

Sitzungsvorlage Nr. 0093/2023/KREIS

| Beratungsfolge | Datum | Status |
|--|--------------|---------------|
| Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration | 09.05.2023 | öffentlich |

| | |
|---|--|
| Zuständige Facheinheit: 50 - Fachbereich Soziales | Berichterstatter/-in: Lökes, Susanne |
|---|--|

Beratungsgegenstand:

Umsetzung SGB II: Jahresbericht 2022

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den Jahresbericht SGB II 2022 zur Kenntnis.

Rechtsgrundlage:

SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sachdarstellung:

Der aktuelle SGB II-Jahresbericht 2022 soll wie in den Vorjahren allen Interessierten einen Überblick über die Leistungen des Jobcenters verschaffen. Ziel ist es, einen kurzen und informativen Bericht zu entwerfen, der die erbrachten Leistungen des Jobcenters enthält und einen Einblick in dessen Tätigkeitsfelder für das vergangene Jahr ermöglicht.

Die Berichtslegung für das vergangene Jahr ist gleichzeitig auch Teil der Verpflichtungen, denen das Jobcenter gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen des Jahresabschlusses nachkommen muss. Das BMAS hat im Nachgang zum Jahresabschluss 2021 verschiedene inhaltliche Leitfragen formuliert, an denen sich die Jobcenter künftig bei der Erstellung des sog. „Eingliederungsberichtes“ orientieren sollen. Dabei handelt es sich überwiegend um Aspekte aus dem Eingliederungsbereich, wie z.B. Rahmenbedingungen, Strategien, Ziele und Zielerreichung.

Um die bisherige kompakte Form des Jahresberichtes zu wahren, werden daher sämtliche Themen rund um den aktivierenden Bereich gebündelt in einem ergänzenden Eingliederungsbericht dargestellt, der dem Jahresbericht als Anhang beigefügt ist.

Entscheidungsalternative(n):

Nein

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich.

Anlagen:

Anlage 1 - Jahresbericht SGB II 2022